

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Up'n Dauden" Nr. 6 der Gemeinde Stromberg.

Die Gemeinde Stromberg muß weiteres Bauland erschließen, da die bisher in dem Plan<sup>#</sup> ausgewiesenen Wohngebiete bebaut sind und weiterer Bedarf an Bauland besteht. Der Bebauungsplan Nr. 6 wird auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes der Gemeinde und der 2. Ergänzung zum Flächennutzungsplan aufgestellt. An das Straßennetz der Gemeinde wird das Baugebiet über die Speckenstraße, die zum wesentlichen Teil schon vorhanden ist, angeschlossen. Die Gemeinde hat vor 2 Jahren eine Kläranlage gebaut. Über vorhandene <sup>oder erweitert</sup> Hauptsammler kann das Baugebiet an das Kanalisationssystem der Gemeinde angeschlossen werden. Vorgesehen ist im Baugebiet eine getrennte Kanalisation für Schmutzwässer und Regenwässer. Soweit eine Ergänzung des Kanalisationsplanes der Gemeinde erforderlich ist, sind die entsprechenden Massnahmen inzwischen veranlaßt.

Im nordöstlichen Bereich des Plangebietes ist ein Gewerbegebiet ausgewiesen, das die vorhandene Bebauung durch das Möbelwerk Rose kennzeichnet und gewisse Erweiterungsmöglichkeiten für diesen Betrieb berücksichtigt. Der Gewerbebereich wird durch Grünzonen gegen die umliegenden Wohngebiete abgeschirmt. Die Wohnbauflächen sind zum größten Teil als allgemeine Wohngebiete und zum geringeren Teil als reine Wohngebiete ausgewiesen. Entlang der Bundesstraße 61 im nordwestlichen Planbereich ist ein Mischgebiet vorgesehen. Eine Teilfläche ist im südlichen Bereich als Wohnsiedlungsgebiet ausgewiesen, um auch eine Ansiedlung für vertriebene Bauern möglich zu machen. Von Süden nach Norden führt durch das Plangebiet eine doppelte 10 kV - Leitung der VEW. Beiderseits dieser Leitung wird der Schutzstreifen von einer Bebauung freigehalten. Im Planbereich sind zwei Kinderspielplätze vorgesehen. Diese Spielplätze dürften bei der verhältnismässig lockeren Bauweise, die nur eine geringe Mietbebauung vorsieht, ausreichen.

Die Grundstücke müssen durch eine Umlegung nach den §§ 45 ff BBauG neu geordnet werden, damit nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmässig gestaltete Grundstücke entstehen. Der Rat der Gemeinde wird zu diesem Zweck die Umlegung anordnen. Da die Straßen und Grünflächen im Wege des vorgesehenen Baulandumlegungsverfahrens bereitgestellt werden, entstehen der Gemeinde für den Grunderwerb keine

Kosten. Die Kosten, die die Gemeinde aus eigenen Haushaltsmitteln bei der Erschließung zu tragen hat, betragen für die Kanalisation 170.000,-- DM und für den Straßenbau 230.000,-- DM. Diese Kosten kann die Gemeinde bei sparsamer Haushaltsführung aufbringen. Die Erschließung wird sich außerdem auch auf mehrere Haushaltsjahre verteilen.

Stromberg/Oelde, den 25. März 1965



*[Handwritten Signature]*  
Amts- und Gemeindedirektor



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Ausgelegt am : 15. Februar 1966

*[Handwritten Signature]*  
Amtsrechtsrat ✓

Auslegung beendet am: 17. März 1966

*[Handwritten Signature]*  
Amtsrechtsrat ✓

-----  
Erneut Ausgelegt am 24.6.1967

*[Handwritten Signature]*  
Amtsrechtsrat ✓

Auslegung beendet am 27.7.1967

*[Handwritten Signature]*  
Amtsrechtsrat ✓